

ZELTLAGERORDNUNG



Grundsätzliches zum Verhalten

Wir sind Gäste auf dem Zeltplatz der Familienkommunität SILOAH e.V. in Neufrankenroda. Damit wir eine fantastische Zeit miteinander verbringen, ist es wichtig, dass wir uns an einige Regeln halten.

1. Den Anweisungen der Gesamtleitung ist Folge zu leisten.

2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Gruppe obliegt während der gesamten Veranstaltung dem*r verantwortlichen Jugendgruppenleiter*in.

3. Verlassen des Zeltplatzgeländes

Das Entfernen vom Zeltlagerplatz ist den Teilnehmenden nur nach Absprache mit den jeweiligen Jugendgruppenleiter*innen in Kleingruppen von mindestens drei Personen gestattet. Alle Teilnehmenden müssen sich beim Verlassen des Zeltplatzes bei ihren Jugendgruppenleiter*innen ab- und bei der Rückkehr anmelden.

4. Rauchen

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Das Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet. Aus Brandschutzgründen ist das Rauchen in den Zelten absolut untersagt. Dies gilt auch für Smoker und E-Zigaretten. Die Kippen sind ordnungsgemäß in einem Aschenbecher und nicht einfach auf der Wiese zu entsorgen! Wasserpfeifen, Shishas und ähnliches sind auf dem gesamten Zeltlagergelände untersagt.

5. Alkohol und Drogen

Hier gelten ebenfalls die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie die Richtlinie der Johanniter-Jugend zum „Umgang mit Alkohol und Drogen“. Darüber hinaus sind das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken und der Konsum von Spirituosen und branntweinhaltigen Getränken nicht gestattet. Ebenso ist das Mitbringen, Beisichführen und der Konsum von Cannabis auf dem gesamten Zeltplatzgelände untersagt. Wer sich daran nicht hält, wird ohne weitere Verwarnung sofort vom Zeltlager ausgeschlossen.



**JOHANNITER
JUGEND**



6. Feuer machen

Das Feuermachen ist den einzelnen Gruppen grundsätzlich untersagt. Natürlich gibt es ein Lagerfeuer – dieses wird zentral organisiert.

7. Nachtruhe

Zwischen 22 und 7 Uhr besteht Nachtruhe auf dem Platz. Dies bedeutet, dass es in diesem Zeitraum auf dem Zeltplatz so ruhig ist, dass jede*r schlafen kann.

8. Musikanlagen

Bei der Nutzung von elektrisch betriebenen Musikanlagen (Bluetooth-Lautsprecher, Mobiltelefone, o.ä.) ist jederzeit auf die Lautstärke zu achten, während der Nachtruhe ist die Benutzung grundsätzlich untersagt. Auf Bitte anderer Gruppen oder des Teams des Bundespfingstzeltlagers ist die Musikanlage auszuschalten oder leiser zu stellen.

9. Aufladen elektronischer Geräte

Das Aufladen von elektronischen Geräten in den Sanitäranlagen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

10. Küchenbereich

Das Betreten der Küchenbereiche ist aus hygienischen Gründen untersagt.

11. Waldflächen und Felder

Das Gelände unseres Zeltlagers ist sehr weitläufig. Von den Betreibern wurden uns feste, klar definierte Flächen zugeteilt, die ausschließlich von uns genutzt werden dürfen. Diese ausgewiesenen Bereiche sind verbindlich einzuhalten und dürfen nicht eigenständig verlassen werden.

Das Betreten angrenzender Flächen, Wiesen oder Feldern ist grundsätzlich untersagt. Eine Nutzung solcher Flächen ist nur in ausdrücklich genehmigten Ausnahmefällen, bspw. im Rahmen von Programmpunkten, erlaubt, wenn diese im Vorfeld mit der Gesamtleitung abgestimmt und freigegeben wurde.

Einen Übersichtsplan aller für uns nutzbaren Bereiche findet ihr im Infoheft.



**JOHANNITER
JUGEND**



12. Wassergräben

Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, Wassergräben oder Ähnliches um die Zelte zu ziehen.

13. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache und Erlaubnis der Gesamtleitung gestattet.

14. Bildrechte

Die Bildrechte aller Teilnehmenden, insbesondere der Minderjährigen, sind zu beachten. Alle Teilnehmenden erhalten beim Check-in ein farbiges Armband, welches Auskunft über die Einwilligung zu den Bildrechten gibt und während der gesamten Veranstaltung zu tragen ist.

Beachtet diese auch für alle Beiträge/Storys auf den Kanälen eures Verbandes. Die Teilnehmer*innen haben keine Bildrechte für die Veröffentlichung auf Privatprofilen abgegeben, beachtet dies insbesondere bei Minderjährigen!

15. Verfassungsfeindlicher Symbole und Äußerungen

Das Tragen von Symbolen, sowie das Äußern von „Meinungen“, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen, ist während des gesamten Zeltlagers untersagt. Die Zuwiderhandlung kann abhängig vom Ausmaß und der Einsichtigkeit auch zu einem Ausschluss vom Bundespfingstzeltlager führen.

16. Verbotene Gegenstände und Waffen

Das Führen von verbotenen Gegenständen und Waffen, insbesondere solche, die unter das Waffenschutzgesetz fallen, ist während des Zeltlagers strengstens untersagt. Bitte überprüft, ob eure Taschenmesser gegebenenfalls darunter fallen und lasst diese dann bitte zu Hause. Wir behalten uns vor, etwaige Gegenstände bei Bedarf für die Dauer des BuPfiLas einzuziehen.



**JOHANNITER
JUGEND**

